

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Kerstin Andreae, Hüseyin-Kenan Aydin, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Dr. Dietmar Bartsch, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Birgitt Bender, Matthias Berninger, Grietje Bettin, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Alexander Bonde, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Ernst Burgbacher, Roland Claus, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Ekin Deligöz, Patrick Döring, Werner Dreibus, Dr. Thea Dückert, Mechthild Dyckmans, Dr. Uschi Eid, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Jörg van Essen, Hans-Josef Fell, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Wolfgang Gehrcke, Kai Gehring, Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Wolfgang Gerhardt, Katrin Göring-Eckardt, Hans-Michael Goldmann, Diana Golze, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Anja Hajduk, Dr. Christel Happach-Kasan, Britta Haßelmann, Heinz-Peter Haustein, Lutz Heilmann, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Hans-Kurt Hill, Priska Hinz (Herborn), Cornelia Hirsch, Ulrike Höfken, Inge Höger-Neuling, Bärbel Höhn, Dr. Barbara Höll, Elke Hoff, Dr. Anton Hofreiter, Birgit Homburger, Thilo Hoppe, Dr. Werner Hoyer, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Michael Kauch, Dr. Hakki Keskin, Katja Kipping, Monika Knoche, Ute Koczy, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Jan Korte, Sylvia Kotting-Uhl, Renate Künast, Fritz Kuhn, Katrin Kunert, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Oskar Lafontaine, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Monika Lazar, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Leutert, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Reinhard Loske, Anna Lührmann, Ulrich Maurer, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Jerzy Montag, Jan Mücke, Kerstin Müller (Köln), Burkhardt Müller-Sönksen, Winfried Nachtwei, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Dirk Niebel, Omid Nouripour, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Norman Paech, Detlef Parr, Petra Pau, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Brigitte Pothmer, Bodo Ramelow, Elke Reinke, Jörg Rohde, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Paul Schäfer (Köln), Frank Schäffler, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Dr. Konrad Schily, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Marina Schuster, Dr. Ilja Seifert, Dr. Petra Sitte, Dr. Hermann Otto Solms, Frank Spieth, Dr. Max Stadler, Rainer Steenblock, Dr. Rainer Stinner, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Harald Terpe, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Jürgen Trittin, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Christoph Waitz, Dr. Guido Westerwelle, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Margareta Wolf (Frankfurt), Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Jörn Wunderlich, Martin Zeil

A. Problem

Der Antrag strebt auf Grund der bisherigen Beratungen des Untersuchungsausschusses und in der Öffentlichkeit bekannt gewordener Vorgänge gewisse Präzisierungen sowie eine Ergänzung des Auftrages des 1. Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode an. So soll der Einsetzungsbeschluss bezüglich des Themenkomplexes der Festnahmen und Vernehmungen bestimmter Personen im Ausland präzisiert werden. Darüber hinaus soll sich laut Nummer 3 des Ergänzungsantrags der Untersuchungsausschuss mit der nachrichtendienstlichen Überwachung und dem nachrichtendienstlichen Einsatz von Journalisten einerseits und der Überwachung sonstiger Berufsgeheimnisträger, insbesondere von Abgeordneten, andererseits befassen.

B. Lösung

Der 1. Ausschuss empfiehlt, den Ergänzungsantrag in einer einvernehmlich geänderten Fassung, in der insbesondere die Nummer 3 überarbeitet worden ist, anzunehmen. So soll sich die Untersuchung des neuen nachrichtendienstlichen Themenkomplexes auf die Sachverhalte beziehen, die im Auftrag des Parlamentarischen Kontrollgremiums vom Sachverständigen Dr. Gerhard Schäfer geprüft worden sind. Dabei sollen sich die Untersuchungen auf den Bereich des Bundesnachrichtendienstes konzentrieren. Weiterhin werden Untersuchungen über nachrichtendienstliche Maßnahmen gegenüber Abgeordneten nur noch im Zusammenhang mit Maßnahmen gegenüber Journalisten vorzunehmen sein, weitere Berufsgeheimnisträger sollen nicht mehr einbezogen sein.

Darüber hinaus sind in den Bericht drei das weitere Verfahren des 1. Untersuchungsausschusses betreffende Protokollnotizen aufgenommen worden.

Einstimmigkeit im Ausschuss**C. Alternativen**

Annahme des Antrags in unveränderter Fassung.

D. Kosten

Nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3028 in folgender Fassung anzunehmen:

Der am 7. April 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossene Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksachen 16/990, 16/1179) wird wie folgt ergänzt:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift zu Abschnitt I wird wie folgt gefasst:

„I. Im Bereich der CIA-Flüge und der von US-amerikanischen Stellen unterhaltenen (Geheim-)Gefängnisse für Terrorverdächtige soll geklärt werden.“

b) Abschnitt I Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„6. Ob und gegebenenfalls welche Erkenntnisse die Bundesregierung über von US-amerikanischen Stellen betriebene (Geheim-)Gefängnisse für Terrorverdächtige in Europa und anderenorts besitzt, in die Terrorverdächtige über deutsches Staatsgebiet transportiert worden sind, und wie diese Erkenntnisse gegebenenfalls verifiziert worden sind.“

2. In Abschnitt III werden nach Nummer 4 die folgenden Nummern 5 und 6 angefügt:

„5. welche Bemühungen im Fall M. K. von der Bundesregierung unternommen wurden, um M. K. Hilfe zu leisten und seine Freilassung zu erreichen. Insbesondere soll geklärt werden, ob und welche Angebote US-amerikanischer Stellen es für seine Freilassung gegeben hat, ob sie von deutscher Seite abgelehnt wurden oder ungenutzt blieben; wenn ja, aus welchen Gründen. Geklärt werden soll in diesem Zusammenhang, welche deutschen Stellen des Bundes an einer solchen Entscheidung beteiligt waren und wer die Verantwortung dafür trägt,

6. inwieweit die Bundesregierung Kenntnisse von den Umständen hat, die zu den Inhaftierungen von M. H. Z. sowie D. und S. geführt hatten, und was die Bundesregierung unternommen hat, um im jeweiligen Fall der inhaftierten Person Hilfe zu leisten und deren Freilassung zu erwirken, oder ob und wann es Chancen für eine Freilassung gab, und warum gegebenenfalls solche Chancen für eine Freilassung nicht genutzt worden sind.“

3. Abschnitt V wird wie folgt gefasst:

„V. Der Ausschuss soll bezüglich der im Bericht vom 26. Mai 2006 des vom Parlamentarischen Kontrollgremium beauftragten Sachverständigen, VRiBGH a. D. Dr. Gerhard Schäfer, untersuchten Sachverhalte klären,

1. wer wann innerhalb des Bundeskanzleramtes und der Leitungsebene des Bundesnachrichtendienstes (Präsidenten, Vizepräsidenten und Abteilungsleiter) Kenntnis davon hatte, dass der Bundesnachrichtendienst

a) Journalisten überwacht und ausgeforscht hat bzw. überwachen und ausforschen ließ,

- b) hierzu mit Journalisten zusammengearbeitet und diese für die Lieferung von Informationen finanziell oder auf andere Weise vergütet hat sowie entsprechende Berichte von Journalisten an den Bundesnachrichtendienst initiiert und entgegengenommen hat,
 - c) Einfluss auf die Medienberichterstattung genommen hat, indem er beispielsweise Berichte initiiert oder inhaltlich beeinflusst hat, oder warum gegebenenfalls keine zeitnahe Kenntnis erlangt wurde;
2. ob der Bundesnachrichtendienst möglicherweise im Zusammenhang mit den unter Nummer 1 erwähnten Vorgängen auch gegenüber Bundestagsabgeordneten wie unter Nummer 1 beschrieben verfahren ist, und wenn ja, wer wann innerhalb des Bundeskanzleramtes und auf der Leitungsebene des Bundesnachrichtendienstes Kenntnis davon hatte oder warum gegebenenfalls keine zeitnahe Kenntnis erlangt wurde;
 3. wer wann im Bundeskanzleramt und im Bundesnachrichtendienst welche Anordnungen hinsichtlich der unter den Nummern 1 und 2 genannten Vorgänge getroffen hat und wer dafür die politische Verantwortung trägt;
 4. wie die interne Kontrolle diesbezüglich durch die Leitungsebene im Bundesnachrichtendienst ausgestaltet ist;
 5. welche Richtlinien, Weisungen und Anordnungen der Leitungsebene im Bundesnachrichtendienst allgemein bezüglich dieser Vorgänge bestanden oder weshalb solche gegebenenfalls fehlten;
 6. welche Maßnahmen, insbesondere zur Ausforschung und Überwachung, der Bundesnachrichtendienst hinsichtlich der unter den Nummern 1 und 2 genannten Vorgänge ergriffen hat;
 7. wie die Bundesregierung ihre Aufsicht über den Bundesnachrichtendienst in Bezug auf die unter den Nummern 1 und 2 genannten Vorgänge ausgeübt hat, und wer die politische Verantwortung für mögliche Missstände in diesem Bereich trägt;
 8. wie die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über diese Vorgänge unterrichtete und inwieweit sowie weshalb gegebenenfalls darauf verzichtet wurde.“
4. Der bisherige Abschnitt V wird zu Abschnitt VI und wie folgt gefasst:
- „VI. Schließlich soll der Ausschuss
1. klären, ob und inwieweit durch Handlungen aus den Abschnitten I bis V gegen Richtlinien oder Weisungen der Bundesregierung, gegen Amts- oder Dienstpflichten oder gegen deutsches Recht oder internationales Recht verstoßen wurde;
 2. Empfehlungen abgeben, welche rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen gezogen werden müssen, um die Rechtsstaatlichkeit der Terrorismusbekämpfung, die Rechte von Bundestagsabgeordneten (vgl. V.2) in Bezug auf die Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes sowie die grundrechtlich geschützte Pressefreiheit zu wahren und die Kontrolle der Nachrichtendienste zu verbessern, um Fehlentwicklungen verhindern zu können;

3. klären, wie sichergestellt ist bzw. sichergestellt wird, dass künftig eine Wiederholung von rechtswidrigen Überwachungen von Journalisten und Bundestagsabgeordneten (vgl. V.2) durch den Bundesnachrichtendienst ausgeschlossen ist.“

Berlin, den 26. Oktober 2006

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Thomas Strobl (Heilbronn)
Vorsitzender

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Dagmar Enkelmann
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernhard Kaster, Christine Lambrecht, Jörg van Essen, Dr. Dagmar Enkelmann und Volker Beck (Köln)

1. Der Deutsche Bundestag hat den von 165 Mitgliedern des Deutschen Bundestages aus den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag auf Ergänzung des Untersuchungsauftrags des 1. Untersuchungsausschusses in seiner 59. Sitzung am 25. Oktober 2006 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) überwiesen.

Der 1. Ausschuss hat den Antrag in seiner 11. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 26. Oktober 2006 beraten und die aus der obigen Beschlussempfehlung ersichtliche Fassung, die auf einer einvernehmlich verabredeten Änderung beruht, einstimmig verabschiedet.

2. Der Ursprungsantrag strebte auf Grund der bisherigen Beratungen des Untersuchungsausschusses und in der Öffentlichkeit bekannt gewordener Vorgänge Präzisierungen bzw. Ergänzungen des Auftrags des 1. Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode an. Zum einen sollen gewisse Konkretisierungen des Einsetzungsbeschlusses bezüglich der Themenkomplexe der CIA-Gefängnisse und der Festnahmen und Vernehmungen bestimmter Personen im Ausland vorgenommen werden. Zum anderen soll sich der Untersuchungsausschuss auch mit der nachrichtendienstlichen Überwachung und dem nachrichtendienstlichen Einsatz von Journalisten einerseits und der Überwachung sonstiger Berufsheimsträger, insbesondere von Abgeordneten, andererseits befassen.

Die einvernehmlich zwischen Vertretern aller Fraktionen am 26. Oktober 2006 verabredeten Änderungen präzisieren die Aufgabenstellung aus Abschnitt III des Untersuchungsauftrags und betreffen im Übrigen insbesondere die in Nummer 3 des Ergänzungsantrags enthaltenen neuen nachrichtendienstlichen Fragestellungen. So soll sich die Untersuchung des neuen nachrichtendienstlichen Themenkomplexes auf die Sachverhalte beziehen, die im Auftrag des Parlamentarischen Kontrollgremiums vom Sachverständigen Dr. Gerhard Schäfer geprüft worden sind. Dabei sollen sich die Untersuchungen auf den Bereich des Bundesnachrichtendienstes konzentrieren. Weitere Sicherheitsbehörden bleiben ausgespart, können aber nach Maßgabe einer nachfolgend wiedergegebenen Protokollerklärung vom Untersuchungsausschuss mit einbezogen werden. Weiterhin werden Untersuchungen über nachrichtendienstliche Maßnahmen gegenüber Abgeordneten nur noch im Zusammenhang mit Maßnahmen ge-

genüber Journalisten vorzunehmen sein, während weitere Berufsheimsträger nicht mehr einbezogen werden.

Im Ausschuss hat die Fraktion der FDP unter Zustimmung der anderen Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Auffassung vertreten, dass die beantragte Ergänzung des auf einem qualifizierten Minderheitsverlangen beruhenden Untersuchungsauftrags gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes verlangt werden konnte. Zugleich hat sie die Verständigung über die Ergänzung des Auftrags auch im Hinblick auf die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses begrüßt.

Die Fraktion der CDU/CSU hat ebenso wie die übrigen Fraktionen das erfolgreiche Bemühen um eine gemeinsame Textfassung zur Ergänzung des Untersuchungsauftrags positiv gewürdigt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont in diesem Zusammenhang, dass die Ausgestaltung der Erweiterung des Auftrags nach herrschender Meinung unstrittig ein Minderheitsrecht sei (vgl. Wiefelspütz, Das Untersuchungsausschussgesetz, 2003, S. 186; Sachs, Grundgesetz, 3. Auflage, Artikel 44 Rn. 15).

3. Angesichts der Ergänzung des Untersuchungsauftrags sind in der Sitzung des 1. Ausschusses mit Blick auf das weitere Verfahren des 1. Untersuchungsausschusses folgende, ebenfalls einvernehmlich verabredete Erklärungen zu Protokoll gegeben worden:

1. Die Fraktionen sind sich darüber einig, zunächst die Beweiserhebung durch Zeugen zu den Sachverhaltskomplexen I bis III des Untersuchungsauftrags durchzuführen und im Anschluss daran einvernehmlich zu entscheiden, mit welchem der verbleibenden Sachverhaltskomplexe fortgefahren werden soll.
2. Für den Fall, dass sich im Zusammenhang mit den Vorgängen unter Ziffer V.1 und V.2 Anhaltspunkte dafür ergeben sollten, dass der Bundesnachrichtendienst sich anderer Sicherheitsbehörden des Bundes bedient haben sollte, bleibt es dem Untersuchungsausschuss unbenommen, auch diese Vorgänge zu untersuchen.
3. Die Fraktionen sind sich darüber einig, dass sich der Untersuchungsausschuss im Rahmen der Untersuchung zu Ziffer V auf die Verantwortung der Bundesregierung und der Leitung des Bundesnachrichtendienstes fokussieren und nur bei begründeten Anlässen operative Maßnahmen zum Gegenstand der Untersuchung machen soll.

Berlin, den 26. Oktober 2006

Bernhard Kaster
Berichterstatte

Christine Lambrecht
Berichterstatte

Jörg van Essen
Berichterstatte

Dr. Dagmar Enkelmann
Berichterstatte

Volker Beck (Köln)
Berichterstatte

